

Eibau im Filialverbande gestanden und schon 1662 einen eigenen Pfarrer erhalten hatte. Herr von Oberland konnte zwar durch genügende Beweise dartun, daß das jus patronatus der Kirche zu Leutersdorf sich weit über 100 Jahre in ungestörtem Besitze der Herrschaft von Oberland befunden habe und, wie auch die Berufung von 3 Pfarrern und 5 Schulmeistern durch ihn und seinen Vater beweise, von dieser ausgeübt worden sei; aber dennoch beharrten Frau von Kanitz und deren Gemahl auf ihren Ansprüchen. Herr von Oberland wollte einen Prozeß vermeiden, mit dem zum Nachtheile der Gemeinde eine lange Verzögerung der Wiederbesetzung des Pfarramtes verbunden sein mußte, und suchte zunächst den Weg gütlicher Ausgleichung zu beschreiten, indem er beim kurfürstlichen Amte zu Görlitz um Anberaumung eines Termins zur Vorbescheidung der streitenden Parteien einkam. Indes, es kam doch zum Prozeß. In demselben wurde es Herrn von Oberland sehr schwer, sein Recht zu erweisen, da alle auf die Gründung des Pfarramtes Bezug habenden und bei Trennung des Ortes Oberleutersdorf von dem Vasallagium der Herrschaft Seidenberg vom dortigen Amte ausgelieferten Urkunden in dem 1719 zu Oberleutersdorf stattgehabten Brande verloren gegangen waren und Nachrichten, welche aus dem erwähnten Amte überdies erlangt werden konnten, nur einen indirekten Beweis für die wirklich erfolgte landesherrliche Bewilligung der Gründung eines eignen Pfarramtes zu Oberleutersdorf zu geben vermochten. Im Ganzen ebenso erfolglos waren die im Oberamte zu Bauzen veranstalteten Nach-

suchungen, wo sich gleichfalls nur Spuren, aber keineswegs genügende Nachrichten über den eigentlichen Gang des Verfahrens bei den verschiedenen kirchlichen Veränderungen in der Parochie Leutersdorf vorfanden. Doch das Recht lag zu sehr auf der Seite des Herrn von Oberland, als daß eine ungünstige Entscheidung hätte gefürchtet werden können. Früher, als man gehofft, gelangte durch Vermittelung des geheimen Rates von Seebach und des geheimen Rates von Gerßdorff zu Dresden, an welche sich Herr von Oberland gewendet hatte,

unterm 17. September desselben Jahres an das kurfürstliche Amt zu Görlitz ein Reskript, in welchem die Rechte des Herrn von Oberland anerkannt und gewahrt wurden. Auf Grund desselben ließ letzterer am 5. Oktober den M. Stolle aus Seiffhennersdorf eine Probedpredigt halten und unterm 17. Dezember 1727 wurde ihm die Vokation in das Pfarramt zu Oberleutersdorf zugewandt. — Im Jahre 1733 endete das für Kirche und Gemeinde Leutersdorf so segensreiche Leben des Herrn von Oberland.

Ihm folgte im Besitze des Gutes Oberleutersdorf I sein jüngster Sohn Ehrhard Gottlob Ehrenfried von Oberland. Dieser ließ im Jahre 1757 den Turmknopf abnehmen und neu vergolden, starb jedoch noch vor Vollendung des Werkes. Sein Bruder und Erbe, der Kammerherr Heinrich Adolf Ferdinand von Oberland führte am 13. Mai 1758 den Bau zu Ende. Für die Zwecke eines Hauptbaues vermachte Ehrhard Gottlob Ehrenfried von Oberland der Kirche zu Oberleutersdorf ein Kapital von 1000 Gulden. In Bezug auf diese Schenkung heißt es in der Kirchrechnung vom



Kirche zu Leutersdorf.